

Programmbedingungen

LPI Partnerprogramm



Linux
Professional
Institute

Central
Europe

Präambel

Das Linux Professional Institute (LPI Inc. mit Sitz in Kanada) ist eine herstellerunabhängige Institution, die sich weltweit mit Partnern für die Schaffung einheitlicher Standards bei der Weiterbildung im Bereich freier Software, insbesondere auf der Basis von Linux, einsetzt.

LPI Inc. wird in Deutschland, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Österreich, Schweiz, Luxemburg, Belgien und den Niederlanden durch die Open Source Certification GmbH, Karthäuserstraße 8, 34117 Kassel mit ihrem Geschäftsbereich LPI Central Europe repräsentiert.

LPI bietet ein standardisiertes, multinationales und anerkanntes Zertifizierungsprogramm an, welches in mehreren Stufen individuelle Linux-Fachkenntnisse durch die Absolvierung von Prüfungen zertifiziert und es dem Absolventen so ermöglicht, seine Linux-Fachkenntnisse entsprechend nachweisen zu können, auch zur Ergänzung klassischer durch Studium oder Ausbildung erreichter Abschlüsse.

LPI gibt im Interesse der Vielfältigkeit und Kreativität keine Schulungsunterlagen verbindlich vor. Zur Sicherung der Qualität behält sich LPI vor, qualitativ hochwertige Schulungsunterlagen zu zertifizieren und/oder zu empfehlen.

Zur Vorbereitung auf die Prüfungen des LPI-Zertifizierungsprogramms sollen qualifizierte Partner im Rahmen des LPI Partnerprogramm Kurse und Ausbildungsgänge anbieten.

Das LPI Partnerprogramm besteht aus zwei Säulen.

Das „LPI Approved Academic Partner Program“ (im Folgenden kurz **AAP**) richtet sich an **nicht kommerzielle** Einrichtungen wie Universitäten, öffentliche Schulen und gemeinnützige Organisationen.

Das „LPI Approved Training Partner Program“ (im Folgenden kurz **ATP**) richtet sich an **kommerzielle** und professionelle Schulungsanbieter.

Die nachfolgenden Programmbedingungen regeln abschließend das Rechtsverhältnis zwischen dem **Partner** und der Open Source Certification GmbH, handelnd als LPI Central Europe, im folgenden **LPI-CE** genannt.

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltung der Programmbedingungen

Alle Leistungen, Angebote, Lieferungen und sonstigen Rechtsverhältnisse zwischen **LPI-CE** und dem Partner erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Programmbedingungen. Diese Programmbedingungen sind Bestandteil aller Verträge oder sonstigen Rechtsverhältnisse, die LPI-CE mit dem Partner über angebotene Lieferungen und Leistungen schließt oder sonst unterhält. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen, Angebote und sonstigen Rechtsverhältnisse zwischen LPI-CE und dem Partner, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

Geschäftsbedingungen des Partners oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn LPI-CE ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn LPI-CE auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Partners oder eines Dritten enthält

oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen des Partners oder des Dritten.

§ 2 Abschluss, Beginn und Laufzeit des Partnervertrages

Der Partnervertrag zwischen dem Partner und LPI-CE kommt durch Angebot und Annahme zustande. Ein Anspruch eines Interessenten auf Annahme seines Angebots durch LPI-CE besteht nicht. Nimmt LPI-CE das Angebot des Interessenten nicht binnen 14 Tagen ausdrücklich oder auch durch schlüssiges Verhalten an, so gilt das Angebot als abgelehnt.

Der Partnervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

§ 3 Beendigung des Partnervertrages

Der Partnervertrag ist mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres kündbar.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist dieser Vertrag auch ohne die Einhaltung einer Frist kündbar. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines Vertragspartners oder die Ablehnung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse. Diese Programmbedingungen können darüber hinaus Pflichtverletzungen des Partners als wichtige, zur fristlosen Kündigung berechtigende Gründe, vorsehen.

Jede Kündigung hat schriftlich mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen.

§ 4 Partnergebühr und weitere Zahlungspflichten des Partners

Der Partner hat eine jährliche Partnergebühr an LPI-CE zu zahlen, deren Höhe sich nach Art und Status der Partnerschaft richtet.

Die Partnergebühr wird für das Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember) geschuldet. Beginnt die Partnerschaft während eines laufenden Jahres, so ist die Partnergebühr wegen der enthaltenen Prüfungsgutscheine gleichwohl in vollem Umfang geschuldet. Die Partnergebühr wird dem Partner durch LPI-CE in Rechnung gestellt.

In Anspruch genommene oder in Anspruch zu nehmende Leistungen nach diesen Programmbedingungen werden dem Partner ebenfalls durch LPI-CE in Rechnung gestellt.

Rechnungen von LPI-CE sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungszugang ohne Abzug durch den Partner zu zahlen. Im Falle der Nichtzahlung kommt der Partner in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

Im Falle des Verzuges des Partners ist LPI-CE berechtigt, den Partnervertrag aus wichtigem Grund ohne die Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn LPI-CE den Partner nach Eintritt des Verzuges hierauf hingewiesen hat.

Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich deutscher gesetzlicher Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%.

Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Partners oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit diese Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

LPI-CE ist berechtigt, ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Partners wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen gefährdet wird.



Neue Partner werden nach erstmaliger Zahlung der Partnergebühr im Internetportal von LPI-CE veröffentlicht.

§ 5 Einhaltung des ethischen Codex für Schulungsunternehmen

Der Partner verpflichtet sich, nachfolgende ethischen Grundsätze des LPI einzuhalten:

LPI verlangt vom Partner, dass er sich denselben Standards der Linux-Gemeinschaft verpflichtet, wie LPI selbst. Das heißt: Der Partner wird ein Ausbildungsprogramm mit Güte anbieten, dass die guten Absichten, die Neutralität und die Objektivität der LPI-Zertifizierung in der Linux-Gemeinschaft reflektiert. Der Partner wird ein klares Ausbildungsprogramm entwickeln, veröffentlichen und befolgen, dass seine Linux-Kurse mit der LPI-Zertifizierung verknüpft, so dass jede Person daraus ihre berufliche Weiterentwicklung und Karriere planen kann. Der Partner wird Kurse, welche auf die gültigen Lehrmethoden für das jeweilige Format gelten, anbieten. Die Schulungsprozesse müssen stichhaltig und zuverlässig sein. Der Partner wird praktische Übungen und/oder Simulationen in seinem Ausbildungsprogramm fördern. Der Partner wird Dozenten einsetzen, die Fachkenntnisse und Unterrichtserfahrung besitzen.

§ 6 Wechselseitige Nutzung der Logos

Durch weitere Programmbedingungen in Teil 2 und 3 wird der Partner durch LPI-CE zur Nutzung von LPI Logos in Abhängigkeit von Art und Status der Partnerschaft berechtigt.

Der Partner berechtigt im Gegenzug LPI-CE, das Logo des Partners im Rahmen des Programms, z.B. für Werbezwecke, zu nutzen.

Diese wechselseitig eingeräumten Rechte sind nicht-ausschließlich und nicht übertragbar und gelten für das Gebiet in dem LPI-CE das LPI Inc. repräsentiert.

Ein Recht zu einer Unterlizenzierung besteht nicht.

Andere Verwendungen der Logos sind durch diese Vereinbarung nicht gedeckt. Insbesondere dürfen die Logos in keiner Weise verändert oder nur in Ausschnitten benutzt werden. Die Logos dürfen in keiner für den Inhaber nachteiligen Weise genutzt und auch nicht mit rechtswidrigen Inhalten verbunden werden.

Die Vertragspartner stellen sich wechselseitig von Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund einer nicht genehmigten Verwendung der Logos geltend gemacht werden. In diesem Fall übernimmt der verstoßende Vertragspartner die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten. Dies gilt nicht, soweit die Rechtsverletzung nicht zu vertreten ist.

Die vorstehend wechselseitig eingeräumten Rechte enden automatisch mit dem Ende dieser Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien, ohne dass es der gesonderten Kündigung oder der gesonderten Abgabe einer Willenserklärung bedarf.

§ 7 Schulungen, Schulungsmaterial und Dozenten

Der Partner führt eigenständig, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Schulungen durch, die die jeweiligen Teilnehmer auf die kursrelevanten Prüfungen aus dem LPI-Zertifizierungsprogramm vorbereiten sollen.

Der Partner verpflichtet sich, qualitativ hochwertige und aktuelle, dem Stand der technischen Entwicklung entsprechende Schulungsunterlagen einzusetzen. Soweit LPI Schulungsunterlagen zertifiziert oder empfohlen hat, sollen vorrangig diese eingesetzt werden.



Der Partner soll zur Durchführung seiner Schulungen Dozenten einsetzen, die für das unterrichtete LPI-Zertifizierungslevel die Qualifizierung des LPI Certified Trainer aufweisen (ergänzende Informationen unter <https://www.lpi-training.eu/trainer.html>).

Mindestens aber muss der Dozent selbst die LPI-Zertifizierung in dem jeweiligen LPI-Zertifizierungslevel besitzen, für das unterrichtet wird

Für Klassenunterricht und für E-Learning gilt entsprechendes.

Der Partner hat LPI-CE unaufgefordert die eingesetzten Dozenten einschließlich erworbener Qualifizierungen und Zertifizierungen mitzuteilen. Änderungen sind ebenfalls unaufgefordert mitzuteilen. Hierfür ist die von LPI-CE bereitgestellte Datenbank unter <http://www.lpi-training.eu> zu nutzen.

Dem Partner kann durch LPI-CE eine Übergangszeit zugestanden werden in Bezug auf etwaig nachzuholende Zertifizierungen der vorhandenen Dozenten, und zwar in Abhängigkeit von Größe und Marktdurchdringung des Partners.

§ 8 Überprüfung des Partners durch LPI

Der Partner ist selbst verantwortlich für die Einhaltung seiner Verpflichtungen aus den Programmbedingungen, insbesondere betreffend die Anforderungen an Schulungsunterlagen und Dozenten.

Der Partner verpflichtet sich, gelegentliche Überprüfungen durch den LPI-CE während der regulären Öffnungszeiten zuzulassen. Diese werden nach angemessener Voranmeldung durchgeführt. LPI-CE verpflichtet sich, durch diese Überprüfungen nicht den Ablauf des Tagesgeschäfts des Partners zu behindern. LPI-CE ist durch den Partner insbesondere Auskunft über die Qualifizierung von Dozenten zu gewähren, um die Bildungsqualität und Einhaltung der Standards von LPI zu sichern.

Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen nach erfolgloser Abmahnung stellt für LPI-CE einen wichtigen Grund dar, der LPI-CE zur fristlosen Kündigung des Partnervertrages berechtigt.

§ 9 Prüfungen und Prüfungsgutscheine

Die mit der jeweiligen Partnergebühr inkludierten Prüfungsgutscheine erhält der Partner nach Zahlung der Partnergebühr.

Soweit der Partner seiner Mindestabnahme von Prüfungen im Kalenderjahr nicht nachgekommen ist, werden die ausstehenden Prüfungen zum Abschluss des Kalenderjahres berechnet und als Prüfungsgutscheine an den Partner ausgeliefert.

Die Prüfungsgutscheine sind nutzbar innerhalb eines Jahres nach Erstellung und verfallen sodann nach Ablauf eines Jahres.

Die Preise der jeweiligen Prüfungen richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste von LPI-CE

§ 10 Haftung von LPI-CE

Die Haftung von LPI-CE auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieser Bestimmung eingeschränkt.

LPI-CE haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.



Soweit LPI-CE dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen werden konnten oder die bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätten vorausgesehen werden müssen.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von LPI-CE.

Die Einschränkungen dieser Bestimmung gelten nicht für die Haftung von LPI-CE wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 11 Änderungen des Programms

LPI-CE ist berechtigt, Änderungen dieser Programmbedingungen vorzunehmen. Diese sind dem Partner in Textform bekannt zu geben.

Die geänderten Programmbedingungen gelten als vom Partner akzeptiert, wenn er nicht zwei Wochen nach deren Versendung durch LPI-CE in Textform gegenüber LPI-CE widersprochen hat.

Widerspricht der Partner den geänderten Programmbedingungen fristgemäß, ist LPI-CE zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt.

§ 12 Übrige Bestimmungen

Nebenabreden sind nicht getroffen worden.

Änderungen oder Ergänzungen der Programmbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Diese Programmbedingungen ersetzen alle vorhergehenden Vereinbarungen zwischen dem Partner und LPI-CE und auch dem LPI e. V.

Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Programmbedingungen ist diese durch eine rechtswirksame Regelung zu ersetzen, die der gewählten, aber unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

Durch das mit diesen Programmbedingungen geregelte Vertragsverhältnis wird ausschließlich ein Leistungsaustauschverhältnis begründet; es werden insbesondere keine gesellschaftsrechtlichen Beziehungen und auch kein Franchiseverhältnis begründet.

Werden diese Programmbedingungen in eine andere als die deutsche Sprache übersetzt und zwei- oder mehrsprachig angeboten, so bleibt im Falle notwendiger rechtlicher Auslegung oder in sprachlichen Zweifelsfällen die deutsche Fassung verbindlich.

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen der Partner ist Kassel, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Der Gerichtsstand ist Kassel.

Teil 2.: Besondere Bestimmungen LPI Approved Academic Partner Program

§ 13 Partnergebühr, Pflichten des Partners

Die Partnergebühr beträgt 199,00 EUR pro Kalenderjahr.



Der Partner verpflichtet sich weiter, pro Kalenderjahr eine Mindestmenge von 10 Prüfungen (über die bereits inkludierten Prüfungsgutscheine hinaus) abzunehmen.

Die Verpflichtung der Mindestabnahme kann durch LPI-CE erlassen werden.

Im Vordergrund steht die Wahrung, Pflege und Förderung von Ausbildung und Qualifizierung im Bereich freie Software, insbesondere Linux, um eine hohe Qualifikation im Bildungswesen sicherzustellen, sowie der partnerschaftliche Austausch mit dem akademischen Partner und die Verbesserung der Qualifizierung der Lehrkräfte

§ 14 Leistungen von LPI-CE

LPI-CE erbringt gegenüber dem Partner folgende Leistungen

- In der Partnergebühr sind drei Stück Linux Essentials Prüfungsgutscheine für Yardstick enthalten.
- 5% Preisnachlass auf LPI-Prüfungen bei Bestellung von mehr als 100 Prüfungen über Yardstick
- 15% Preisnachlass auf LPI-Prüfungen bei Bestellung von mehr als 5 Prüfungen über Pearson VUE
- Zwei kostenlose Prüfungsgutscheine zur Qualifizierung von Lehrern/Trainern

Zur Unterstützung in der Außendarstellung erbringt LPI-CE weiter folgende Leistungen:

- Berechtigung zur Verwendung des Logos für LPI "Academic Approved Partner" und der Zertifizierungslogos
- jährlich anerkannte Partnerplakette optional (zum Einzelpreis von 25,- Euro)
- Zugang zu gesondert kostenpflichtigen LPI-Broschüren und Werbeartikeln
- Eintrag auf der Website lpice.eu und lpi.org

§ 15 Neue Vertragspartner

Für Partner, die erstmals nach dem 1.1.2018 den Partnervertrag abschließen, entfällt die Partnergebühr für das erste Vertragsjahr.

Zusätzlich erhält der neue Partner ein Onboarding-Programm, das ein Yardstick-Training, eine kostenlose Linux-Essentials-Prüfung für Lehrer/Trainer und How-to-Anleitungen für das Vermitteln der Linux-Essentials-Prüfungsinhalte enthält.

Allerdings entfällt die Inkludierung von drei Stück Linux Essentials Prüfungsgutscheine für Yardstick.

§ 16 Nachweis der Non-Profit-Organisation

LPI-CE ist jederzeit berechtigt, geeignete Nachweise der nicht profitorientierten Ausrichtung des Partners anzufordern.

Der Nachweis gilt durch Vorlage eines gültigen Bescheides gem. § 60a AO durch den Partner als erbracht.

Teil 3.: Besondere Bestimmungen LPI Approved Training Partner Program

§ 17 Art des LPI Approved Training Partners.

Die LPI Approved Training Partnerschaft kann in folgenden Arten vom Partner gewählt werden:



Approved Training Partner

Pflichten des Partners

- Die Partnergebühr beträgt pro Jahr 500,00 EUR
- Der Approved Training Partner verpflichtet sich weiter, pro Kalenderjahr eine Mindestmenge von 10 Prüfungen (über die bereits inkludierten Prüfungsgutscheine hinaus) kostenpflichtig abzunehmen. Die Verpflichtung der Mindestabnahme kann durch LPI-CE erlassen werden.

Leistungen von LPI-CE

- In der Partnergebühr sind drei Prüfungsgutscheine enthalten
- Der Partner erhält 5% Preisnachlass auf LPI-Prüfungen
- Der Partner erhält zwei kostenlose Prüfungsgutscheine zur Qualifizierung von Open Technology Certified Trainern (OTCT)

Zur Unterstützung in der Außendarstellung erbringt LPI-CE weiter folgende Leistungen:

- Berechtigung zur Verwendung des Logos für LPI "Approved Training Partner" und der Zertifizierungslogos
- Zugang zu gesondert kostenpflichtigen LPI-Broschüren und Werbeartikeln
- Eintrag auf der Website lpice.eu und lpi.org
- Auslage von Werbematerialien des Partners auf durch LPI unterstützten Veranstaltungen

Silver Approved Training Partner

Pflichten des Partners

- Die Partnergebühr beträgt pro Jahr 800,00 EUR
- Der Approved Training Partner verpflichtet sich weiter, pro Kalenderjahr eine Mindestmenge von 25 Prüfungen (über die bereits inkludierten Prüfungsgutscheine hinaus) kostenpflichtig abzunehmen. Die Verpflichtung der Mindestabnahme kann durch LPI-CE erlassen werden.

Leistungen von LPI-CE

- In der Partnergebühr sind fünf Prüfungsgutscheine enthalten
- Der Partner erhält 15% Preisnachlass auf LPI-Prüfungen
- Der Partner erhält zwei kostenlose Prüfungsgutscheine zur Qualifizierung von Open Technology Certified Trainern (OTCT)

Zur Unterstützung in der Außendarstellung erbringt LPI-CE weiter folgende Leistungen:

- Berechtigung zur Verwendung des Logos für LPI "Silver Approved Training Partner" und der Zertifizierungslogos
- jährlich anerkannte Partnerplakette und Promotion-Kit
- Zugang zu gesondert kostenpflichtigen LPI-Broschüren und Werbeartikeln
- Eintrag auf der Website lpice.eu und lpi.org
- Auslage von Werbematerialien des Partners auf durch LPI unterstützten Veranstaltungen

Gold Approved Training Partner

Pflichten des Partners

- Die Partnergebühr beträgt pro Jahr 1.500,00 EUR
- Der Approved Training Partner verpflichtet sich weiter, pro Kalenderjahr eine Mindestmenge von 50 Prüfungen (über die bereits inkludierten Prüfungsgutscheine



hinaus) kostenpflichtig abzunehmen. Die Verpflichtung der Mindestabnahme kann durch LPI-CE erlassen werden.

Leistungen von LPI-CE

- In der Partnergebühr sind zehn Prüfungsgutscheine enthalten
- Der Partner erhält 25% Preisnachlass auf LPI-Prüfungen
- Der Partner erhält vier kostenlose Prüfungsgutscheine zur Qualifizierung von Open Technology Certified Trainern (OTCT)

Zur Unterstützung in der Außendarstellung erbringt LPI-CE weiter folgende Leistungen:

- Berechtigung zur Verwendung des Logos für LPI "Gold Approved Training Partner" und der Zertifizierungslogos
- jährlich anerkannte Partnerplakette und Promotion-Kit
- Zugang zu gesondert kostenpflichtigen LPI-Broschüren und Werbeartikeln
- Eintrag auf der Website lpice.eu und lpi.org
- Auslage von Werbematerialien des Partners auf durch LPI unterstützten Veranstaltungen

§ 18 Besondere Anforderungen an Silver und Gold Approved Training Partner

Zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen an eine Partnerschaft mit dem LPI-CE haben die Silver und Gold Approved Training Partner folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Es müssen mindestens zwei Trainer mit der Auszeichnung "Open Technology Certified Trainern (OTCT)" (ab 2018, ehemals "LPI Certified Trainer LPIC-1") beschäftigt werden.
- Es muss mindestens pro Kalenderjahr nachweislich ein Training durchgeführt worden sein, das der Vorbereitung auf eine LPI Zertifizierung dient.

Erfüllt ein Silver oder Gold Approved Training Partner die zusätzlichen Voraussetzungen nicht oder nicht mehr, so hat er dies LPI-CE anzuzeigen. Stellt LPI-CE durch diese Anzeige oder anderweitig fest, dass Partner die besonderen Voraussetzungen an seine Partnerschaft nicht oder nicht mehr erfüllt, kann LPI-CE den Partner auf den Status Approved Training Partner zurücksetzen. Das gilt auch, wenn der Partner die vereinbarte Mindestmenge an Prüfungen im vergangenen Kalenderjahr um mehr als 20% unterschritten hat.

Eine – auch anteilige – Erstattung des Mehrbetrages der Partnergebühr findet nicht statt. Vor Rücksetzung hat LPI dem Partner aber die Möglichkeit zu geben, binnen zwei Monaten die zusätzlichen Anforderungen wiederherzustellen.

§ 19 Internetportal und Ranking

LPI-CE bietet in seinem Internetportal zu diesem Programm verschiedene Suchmöglichkeiten für potentielle Kunden an, insbesondere nach Ort, Postleitzahl und Land. Darüber hinaus gibt es eine Suchmöglichkeit nach Partnern insgesamt und nach Partnern, die ganz bestimmte Schulungen anbieten. Kombinierte Suche ist möglich. Die Reihenfolge der je nach Suche dem potentiellen Kunden angezeigten Partner bestimmt sich dabei nach einem Ranking, das LPI-CE vornimmt. Dieses Ranking wird nach einem Punktesystem ermittelt. Die Punkte werden nach den folgenden Kriterien vergeben:

- a) Anzahl und Qualifizierung der LPI-zertifizierten Trainer:
 - Es werden maximal für drei unterschiedliche Trainer des zugehörigen LPI ATP Partners Punkte vergeben
 - Es wird bei der Punktevergabe zwischen diesen LPI-Zertifizierungen differenziert: LPIC-1, LPIC-2, LPIC-3: 300, LPIC-3: 303, LPIC-3: 304 und LPIC-OT 701: DevOps Tools Engineer; Punktzahl:
 - o LPIC-1: je 10 Punkte



- o LPIC-2: je 15 Punkte
 - o LPIC-3 300 je 15 Punkte
 - o LPIC-3 303: je 15 Punkte
 - o LPIC-3 304: je 15 Punkte
 - o LPIC-OT 701: DevOps Tools Engineer je 15 Punkte
 - o Weitere neue Zertifizierungen ab 2018 jeweils 15 Punkte
 - Die Punkte werden jeweils aufaddiert (z.B. LPIC-1 + LPIC-2 = 25 Punkte)
- b) Referenzen:
- Es wird bei der Punktevergabe zwischen diesen Firmengrößen unterschieden:
 - o pro aktiven Referenzkunden bis 10 Mitarbeiter: je 5 Punkte
 - o pro aktiven Referenzkunden von 11 bis 250 Mitarbeiter: je 10 Punkte
 - o pro aktiven Referenzkunden ab 251 Mitarbeiter: 15 Punkte
 - Referenzen können je nach Wunsch des Referenzkunden sichtbar und unsichtbar gestellt werden
- c) Anzahl unterschiedlicher gemeldeter Trainings:
pro gemeldetem unterschiedlichen Training werden diese Punkte vergeben:
- o Einzelnes gemeldetes Training: 1 Punkt
 - o Kompletter Trainingstrack, LPIC-1, -2 oder 3-Vorbereitung: 5 Punkte extra
- d) Anzahl tatsächlich stattgefundener Trainings:
- pro gemeldetem, tatsächlich stattgefundenen Training werden diese Punkte vergeben:
 - o Teilnehmer am stattgefundenen Training:
 - o Mindestens 3 Teilnehmer: 20 Punkte
 - o Mindestens 5 Teilnehmer: 30 Punkte
 - o Mindestens 8 Teilnehmer: 40 Punkte
 - Die LPI ATP Partner geben ihre stattgefundenen Trainings im geschützten Bereich der Plattform ein. Es erfolgt eine Nachricht dazu per E-Mail an LPI. LPI nimmt mit dem LPI ATP Partner anschließend Kontakt auf, überprüft die Angaben und schaltet die Punkte für das tatsächlich stattgefundene Training danach frei.
- e) LPI ATP Silver Partnerstatus: 50 Punkte
- f) LPI ATP Gold Partnerstatus: 100 Punkte
- g) Persönliche Teilnahme an der jährlich stattfindenden LPI ATP Partnertagung: 50 Punkte
- h) Teilnahme als Mitaussteller des LPI an einem Stand auf einer kommerziellen Veranstaltung, z.B. CeBIT in Hannover: 50 Punkte
- i) Nachweisliche Aktive Werbemaßnahme gemeinsam mit dem LPI, wie z.B. Teilnahme an einer Werbung in Zeitschriften und Magazinen: 15 Punkte

